

PROMOS/DUE-Mobil: Förderung von Auslandsaufenthalten zur Anfertigung von Abschlussarbeiten

Mit PROMOS bzw. DUE-Mobil können Auslandsaufenthalte zur Anfertigung von Abschlussarbeiten an ausländischen Hochschulen oder in Unternehmen weltweit mit einer Dauer von einem bis sechs Monaten für Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamensarbeiten gefördert werden.

Die Stipendien sind nicht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen einer ausländischen Gasthochschule bestimmt, der Auslandsaufenthalt muss ausschließlich durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet sein.

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel bereits erfüllt sein. Der Nachweis über die Vergabe der Abschlussarbeit muss vorgelegt werden. In Fällen, in denen die Prüfungsordnung die frühzeitige Kenntnis des Themas untersagt, muss für die Bewerbung das Gebiet bzw. der Bereich genannt werden, in dem die Arbeit voraussichtlich angesiedelt sein wird. Der/die Betreuer/-in muss diese Aussage schriftlich bestätigen. Studierende der Medizin, die während des Studiums promovieren, können ausnahmsweise über PROMOS bzw. DUE-Mobil gefördert werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß [§ 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG](#)
- Nichtdeutsche UDE-Studierende, die mit dem Ziel eingeschrieben sind, einen Studienabschluss an der UDE zu erwerben. Für nichtdeutsche Studierende sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.
- Immatrikulation an der UDE als Studierende/r in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang (keine Gast- oder Zweithörer)
- Gute akademische Leistungen

Umfang der Förderung

- Reisekostenzuschuss zwischen 200 € und 2.000 € (abhängig vom Zielland)
- Monatliches Stipendium in Höhe von 300 € - 500 € (abhängig vom Zielland)
- Die Fördersätze richten sich ausschließlich nach den DAAD-Teilstipendienraten, Reisekostenpauschalen, Aufenthaltspauschalen und der Pauschale für die Kursgebühren (siehe „PROMOS-Stipendienpauschalen“ auf der Homepage). Die Pauschalen sind in ihrer Höhe nicht veränderbar. Die Vergabe einzelner Förderleistungen ist möglich (z.B. nur Aufenthaltspauschalen oder nur Reisekosten), sowie eine Teilförderung des Auslandsaufenthaltes (z.B.: Studienaufenthalt vier Monate, Förderung zwei Monate)
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche PROMOS bzw. DUE-Mobil-Förderung erst geprüft werden.
- **Keine** Übernahme von Studiengebühren an der Gasthochschule

Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen bei Ihrem Koordinator/Ihrer Koordinatorin innerhalb der Bewerbungsfrist ein (je nach Fakultät elektronisch oder in Papierform). Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf den Internetseiten der Fakultäten.

- Online Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (Gründe für das Aufenthaltsvorhaben und sowie für die Wahl des Landes/der Universität/der Sprachschule etc.) sowie bereits getroffene Vorbereitungen
- Transcript of Records/Notenspiegel (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- ein Empfehlungsschreiben eines/einer Hochschullehrers/-lehrerin
- Sprachnachweis: Nachweis über Sprachkenntnisse wie zum Beispiel DAAD Sprachzeugnis, TOEFL, Zeugnis vom IOS oder das Abiturzeugnis
- aktuelle Studienbescheinigung
- ggf. Belege/Bescheide über eine weitere Förderung
- eine selbst formulierte, fachlich fundierte und ausführliche Vorhabensbeschreibung von mindestens zwei Seiten Länge, die sowohl das inhaltliche Konzept als auch das methodologische Vorgehen verdeutlicht inklusive eines Zeitplans zur Durchführung des Vorhabens im Ausland (wenn Interviews geführt werden, bitte Fragebogen mit einreichen)
- Zusage des Betreuers/der Betreuerin an der UDE inklusive der Bestätigung über die Vergabe der Abschlussarbeit
- ein Fachgutachten von dem/der die Arbeit vergebenden und betreuenden Hochschullehrer/-lehrerin, das vor allem eine Beurteilung der Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin, Angaben zur Realisierung des Vorhabens (einschließlich Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes) zum Abgabetermin der Arbeit enthalten muss
- Zusage der betreuenden Kontaktperson im Ausland (per Brief, Fax oder als E-Scan mit Unterschrift)
- **Jede Fakultät kann weitere Unterlagen anfordern.**